

Bündnis barrierefreies Studium¹

Für eine chancengleiche Teilhabe an der Hochschulbildung

Wahlprüfstein zur Bundestagswahl am 22.09.2013²

Fragen und Antworten

Frage 1: Auf welchem Wege will Ihre Partei sicherstellen, dass Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bundesweit chancengleiche Bedingungen beim Hochschulzugang erhalten?



Antwort der CDU/CSU: CDU und CSU stehen für eine zielorientierte Zusammenarbeit in der Bildungspolitik und für klare Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Die Menschen sollen wissen, wer die Entscheidungen verantwortet.

Viele Länder haben bereits Gesetze zur Einführung einer Härte- und Wartezeitquote bei der Zulassung zu Bachelor- und Masterstudiengängen für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Wir appellieren an alle Hochschulen diesen positiven Beispielen zu folgen, damit Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheit bundesweit gleiche Bildungschancen erhalten.



Antwort der SPD: Unser Ziel ist es, inklusive Bildung zum grundlegenden Prinzip aller bildungspolitischen Anstrengungen zu machen. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Ländern ein Beratungssystem aufbauen, das Eltern von Kindern mit Behinderung und die Kinder selbst während ihrer kompletten Bildungsbiographie umfassend über Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten berät. Darüber hinaus wollen wir Möglichkeiten des individuellen Nachteilsausgleichs für die Zulassung zu allen Bildungseinrichtungen und späteren Prüfungen entwickeln, zum Beispiel den Nachweis von Praktika als Qualifikation für die Hochschulzulassung. Wir wollen die Hochschulen außerdem bei der Entwicklung eigener Inklusionspläne unterstützen.



Antwort der FDP: Aufgrund der unabänderlichen, verfassungsrechtlichen Verankerung der Kultushoheit bei den Ländern kann der Bund zwar im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung tätig werden, die Länder müssen sich jedoch nicht an die Normsetzung des Bundes gebunden fühlen. Da die Bereitstellung und Finanzierung von Studienplatzkapazitäten in den

¹ Dem Bündnis barrierefreies Studium gehören an: BAG Behinderung und Studium e.V.; Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA); Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.; Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks; Sozialverband VdK Deutschland e.V.; DoBuS - TU Dortmund - zhb // Bereich Behinderung und Studium; KIS – Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

² S. Anhang

Zuständigkeitsbereich der Länder fällt (auch wenn der Bund den Ausbau mit dem Hochschulpakt massiv unterstützt), ist es wenig wahrscheinlich, dass diese auf ihren Gestaltungsfreiraum in Sachen Hochschulzugang verzichten. Gerade deswegen verfolgt die FDP das Ziel, die Finanzierung der Hochschullehre länderübergreifend (ggf. unter Beteiligung des Bundes) über eine Fonds-lösung (gespeist durch die Länder nach Königsteiner Schlüssel) zu gewährleisten. Auf diese Weise wäre das Konnexitätsprinzip gewahrt und zugleich eine bundesweit verbindliche Regelung gefunden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedarfe an den jeweiligen Hochschulstandorten kann nur verallgemeinernd gesagt werden, dass die Integration von Studierenden mit Beeinträchtigung durch die Schaffung von geeigneten räumlichen Gegebenheiten, die Beseitigung von Mobilitätsschranken, die Implementierung entsprechender Infrastruktur in den Hörsälen und Seminarräumen und Bereitstellung von Betreuungs- und Beratungsangeboten gewährleistet werden muss.

DIE LINKE.

Antwort der Partei DIE LINKE: DIE LINKE hält eine Novellierung der Landeshochschulgesetze für dringend erforderlich. Wir wollen, dass ein wirksamer Nachteilsausgleich für Bewerberinnen und Bewerber sowie für Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen geschaffen und gewährleistet wird. Das umfasst unter anderem die Erhöhung der Härtequote für die Zulassung zu den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die besonderen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bzw. Auswahlverfahren. Perspektivisch will DIE LINKE, dass alle Studieninteressierten – ob mit oder ohne studienerschwerende Beeinträchtigungen – ein Hochschulstudium aufnehmen können. Dazu müssen deutlich mehr Studienplätze geschaffen werden. Ausreichend viele Studienplätze würden Auswahlkriterien und Härtequoten überflüssig machen. Bis dahin müssen die eingangs genannten Nachteilsausgleiche ausgebaut und gewährleistet werden.



Antwort der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit der Föderalismusreform wurde die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes abgeschafft. Wir sehen auf Bundesebene keinen Änderungsbedarf. Da alle Länder von Ihrer Regelungskompetenz in diesem Bereich Gebrauch gemacht haben, wäre ein Bundeszulassungsgesetz wirkungslos. Wir wollen jedoch mit den Ländern nach Lösungen suchen, die die Nachteile von StudienbewerberInnen mit Behinderungen beseitigen.



Antwort der PIRATEN: Wir PIRATEN unterstützen den Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, "Gesetz zur Sozialen Teilhabe und zur Änderung anderer Gesetze. Darin enthalten sind auch Veränderungen für Studierende mit Behinderungen.

- Hilfen zum Studium, zu Praktika, zu Weiterbildungen, zum notwendigen Auslandsaufenthalt und zur Teilnahme am Fernunterricht sollen einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden.
- Leistungen zum Studium sollen dazu in § 33 SGB IX als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben aufgenommen werden.
- Das Integrationsamt soll die Leistungszuständigkeit für alle Assistenzleistungen während der Studienzeit erhalten.

Finanzpolitisch setzen wir uns für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes ein.

Frage 2: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bestehenden Lücken

a) bei der Finanzierung der beeinträchtigungsbedingt erhöhten Ausgaben zum Lebensunterhalt

b) bei der Finanzierung der studienbedingten Mehraufwendungen

c) in der Kranken- und Pflegeversicherung zu schließen?



Antwort der CDU/CSU: CDU und CSU wollen in der nächsten Wahlperiode die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung durch ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Bundesleistungsgesetz ablösen. Ihnen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besser zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Das Bundesleistungsgesetz soll dem neuen gesellschaftlichen Verständnis für eine inklusive Gesellschaft Rechnung tragen. Der Wunsch von Menschen mit Behinderungen nach individueller Lebensplanung in allen gesellschaftlichen Bereichen, also auch in der Bildung, sowie Selbstbestimmung wird unterstützt. Die Eingliederungshilfe wird zu einem modernen Teilhaberecht entwickelt, das den bisherigen Fürsorgegedanken weitgehend ablöst.

Inwieweit dies zusätzlichen Leistungen erfordert, um bestehende Finanzlücken für Studierende mit Behinderungen und chronisch Kranken auszugleichen, wird im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Bundesleistungsgesetzes in der kommenden Wahlperiode überprüft werden.



Antwort der SPD: Der Paradigmenwechsel von der Fürsorge für Menschen mit Behinderung hin zur Inklusion bedeutet vor allem, umfassende und uneingeschränkte selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Es geht darum, Was ein behinderter Mensch braucht, um zu lernen, zu studieren, zu arbeiten, selbständig zu wohnen und seine Freizeit selbstbestimmt zu gestalten.

In einer inklusiven Gesellschaft orientieren wir uns an den sozialen Räumen und Lebensumfeldern, in denen Menschen zusammenleben. So können wir die Sonderwelten, in denen Menschen mit Behinderung heute noch leben, umbauen.

Teil eines inklusiven Sozialraums in allen Lebensbereichen sind in besonderer Weise

- inklusive Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Schulen, Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
- ein inklusiver Arbeitsmarkt, der allen Menschen gemäß ihres Könnens und ihrer Leistungsfähigkeit gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht,
- die selbstbestimmte Wahl des Wohnorts und der Wohnform.

Zum selbstbestimmten Leben gehört auch, dass niemand wegen einer Behinderung arm sein darf. Der Anspruch auf Hilfe zur Inklusion wird nicht mehr als Fürsorgeanspruch, sondern als Anspruch zum Ausgleich von Nachteilen ausgestaltet. Finanzielle Leistungen müssen unabhängig von Einkommen und Vermögen sein.



Antwort der FDP: Die FDP beabsichtigt das BAföG zu reformieren, es entbürokratisieren, elternunabhängig zu gestalten und für Studierende mit Beeinträchtigung von der Regelstudienzeit entkoppeln.

Die jetzigen Regelungen zur Eingliederungshilfe sollen in der nächsten Legislaturperiode durch ein Bundesleistungsgesetz ersetzt werden. Die FDP will die Leistungen für Menschen mit Behinderungen zusammenfassen und personenbezogen ausgestalten. Das persönliche Budget soll ausgeweitet und insbesondere durch Pauschalierung vereinfacht werden. Leistungen, die die Nachteile der Behinderung ausgleichen (Nachteilsausgleich), sollen einkommensunabhängig gewährt werden. Leistungen zum Lebensunterhalt hingegen werden, wie bei jedem anderen Leistungsempfänger auch, nach Bedürftigkeit gezahlt.

Die FDP spricht sich langfristig für die Einführung eines Bürgergeldes aus. Sozialleistungen, die sich aus Steuern finanzieren und von den verschiedensten Stellen ausbezahlt werden, sollen möglichst vollständig in einer einzigen Transferleistung - dem liberalen Bürgergeld – zusammengefasst werden. Für Menschen mit Behinderung bzw. deren Angehörige ist ein zusätzlicher Bürgergeldanspruch vorgesehen. Für dessen Bemessung sind Art und Schwere der Behinderung und der individuelle Pflege- und Assistenz- und Förderbedarf maßgebend. Außerdem werden die bisher gewährten Nachteilsausgleiche durch das unbürokratische Bürgergeld ersetzt. Es ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben, gewährleistet das Wunsch- und Wahlrecht und stärkt die Chancen jedes Einzelnen auf Teilhabe.

DIE LINKE.

Antwort der Partei DIE LINKE: Die LINKE will, dass durch die Rechtslage bedingte Teilhabedefizite bei der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs beseitigt werden. Der Mehrbedarf für beeinträchtigungsbedingte Ausgaben von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung muss durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) abgedeckt werden. Zudem muss die Förderungsdauer bei beeinträchtigungsbedingter Studienverzögerung angemessen angehoben werden. DIE LINKE tritt auch dafür ein, dass für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung eine bedarfsgerechte Assistenz bzw. die erforderliche technische Unterstützung beim Besuch der Hochschule (Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 SGB XII) als Nachteilsausgleich einkommens- und vermögensunabhängig fristgerecht und diskriminierungsfrei für alle Ausbildungsabschnitte gewährt wird.



Antwort der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

zu a) Finanzierung der beeinträchtigungsbedingt erhöhten Ausgaben zum Lebensunterhalt: Wir haben das Problem der Lücken in der Existenzsicherung von Studierenden mit Behinderungen bereits in unserem Antrag „Für eine sozio-kulturelle Existenzsicherung ohne Lücken“ (Bundestagsdrucksache 17/812389) thematisiert und die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert. Wir werden uns weiter für eine Lösung des Problems einsetzen. Die Diskussion, ob entsprechende Mehrbedarfe über das BAföG oder das SGB II finanziert werden sollen, ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

zu b) Finanzierung der studienbedingten Mehraufwendungen:

Wir werden auf die schnelle Weiterentwicklung des SGB IX zu einem echten Teilhabeleistungsgesetz drängen. In einem ersten Schritt sollen die Leistungen der bisherigen Eingliederungshilfe davon erfasst werden. Dabei ist für uns selbstverständlich, dass die Leistungen zur Teilhabe unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Leistungsbezieher und deren Angehörigen erbracht werden. Mittel- bis langfristig streben wir an, dass alle Leistungen zur Teilhabe aus einer Hand erbracht werden. Im Zuge dieser Reform werden wir auch die Hindernisse, die einer gleichberechtigten Teilhabe am Hochschulstudium im Wege stehen, beseitigen.

zu c) Schließung der Lücken in der Kranken- und Pflegeversicherung

Wir werden die Zuzahlungen in der GKV im Zuge der Einführung der Bürgerversicherung abschaffen. Darüber hinaus werden wir beim Gemeinsamen Bundesausschuss darauf hinwirken, dass die Ausnahmeliste der OTC-Medikamente (nicht verschreibungspflichtige Medikamente), die in bestimmten Fällen die Verordnung von im Regelfall nicht zu Lasten der GKV verordnungsfähigen Arzneimitteln regelt, auf mögliche Ergänzungen um Präparate zur Behandlung von Folge- und Begleiterscheinungen von Behinderungen überprüft wird.

Da in der nächsten Legislaturperiode sowohl ein Teilhabeleistungsgesetz als auch ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der nach jetzigem Diskussionsstand auch Aspekte der Teilhabe berücksichtigen soll, eingeführt werden müssen, sehen wir den Bedarf, die Leistungsbereiche Pflege und Teilhabe neu abzugrenzen. Bei dieser Diskussion werden wir die Probleme pflegebedürftiger Studierender berücksichtigen.



Antwort der PIRATEN: Neben einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) setzen wir PIRATEN uns auch für ein Bildungsgrundeinkommen ein. Das Bildungsgrundeinkommen sichert das Auskommen derer, die ein Studium absolvieren, aber keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben.

Zu den behinderungsbedingten Mehrbedarfen wie Assistenz oder anderen Hilfen zur Teilnahme an Bildung haben wir bereits in Frage 1 geantwortet. Ein weiterer Kernpunkt des Gesetzes ist die Einführung eines bundesweiten Teilhabegeldes, das je nach Schwere der Beeinträchtigung behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen soll.

Frage 3: Unterstützt Ihre Partei die Forderung, ein bundesweites Programm zum barrierefreien Aus- und Umbau von Bildungseinrichtungen, inklusive der Hochschulen und Studentenwerke, aufzulegen?



Antwort der CDU/CSU: Um eine umfassende inklusive Gesellschaft zu verwirklichen, steht für CDU und CSU Barrierefreiheit in allen Bereichen an oberster Stelle.

Mit Blick auf barrierefreies Bauen wurde 2010 vom DIN-Ausschuss für barrierefreies Bauen die neue DIN-Norm 18040-1 verabschiedet. Mit ihr wurden neue Standards für den öffentlichen Bausektor geschaffen. Dazu zählen auch Einrichtungen des Bildungswesens. Seit dem obliegt es den Bundesländern, die neue Norm entsprechend der örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

Darüber hinaus werden CDU und CSU auf Bundesebene auch in der kommenden Legislaturperiode prüfen, inwieweit weitere Förderprogramme für den Umbau von öffentlichen Einrichtungen für mehr Barrierefreiheit entwickelt werden müssen.



Antwort der SPD: Ebenfalls gemeinsam mit den Ländern wollen wir eine Bedarfs- und Modernisierungsanalyse im Hinblick auf barrierefreie Lern- und Bildungsräume erstellen und darauf aufbauend ein bundesweites Programm zum barrierefreien Aus- und Umbau für Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen initiieren und finanziell hinterlegen. In diesem Zusammenhang wollen wir ebenfalls überprüfen, ob aktuelle Projekte des Bundes, wie der Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative den barrierefreien Um-bau von Bildungseinrichtungen fördern können.

Insgesamt ist es unser Ziel die Bildungsinfrastrukturen in Deutschland massiv auszubauen und dafür die staatlichen Bildungsausgaben deutlich erhöhen. Ab 2014 wollen wir schrittweise aufbauend jährlich 20 Mrd. Euro mehr investieren. Davon soll der Bund 10 Mrd. Euro bereitstellen. Die Länder sollen darüber hinaus in ihrer eigenen finanziellen Handlungsfähigkeit so gestärkt werden, dass sie weitere 10 Mrd. Euro investieren können. Die großen Herausforderungen vor denen wir in Bildung und Wissenschaft stehen, erfordern neue Formen der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Mit dem Kooperationsverbot ist die Politik einen Irrweg gegangen. Die SPD will es deshalb durch einen kooperativen Bildungsföderalismus ersetzen. Wir sprechen uns für einen neuen Grundgesetzartikel 104c aus, in dem dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung und Wissenschaft, für Schulen und Hochschulen ermöglicht werden. Gemeinsam mit den Bundesländern wollen wir auf der Grundlage dieser neuen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten die Grundfinanzierung der Hochschulen stärken.



Antwort der FDP: Die FDP teilt die Auffassung des Bündnis barrierefreies Studium, dass es an vielen Hochschulstandorten einen erheblichen Investitionsbedarf, gerade auch mit Blick auf die Barrierefreiheit gibt. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass die ehemalige Aufgabe des Bundes im Bereich der Hochschulbauförderung nach der Föderalismusreform 2006 auf die Länder übergegangen ist.

Die von Union und SPD getragene Änderung des Grundgesetzes hat dazu geführt, dass das Engagement des Bundes im Hochschulbereich verfassungsrechtlichen Beschränkungen unterworfen ist. Um dieses Defizit zu beheben und damit die Lockerung des sog. „Kooperationsverbotes“ herbeizuführen, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 91b GG vorgelegt. Dieser Vorstoß wurde von der Hochschulrektorenkonferenz und Wissenschaftsrat ausdrücklich begrüßt. Zu unserem großen Bedauern haben SPD und GRÜNE das weitere Verfahren blockiert. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die derzeitige Blockadehaltung der Opposition nach der Wahl zugunsten einer konstruktiven Politikgestaltung aufgegeben wird.

DIE LINKE.

Antwort der Partei DIE LINKE: Für DIE LINKE ist Bildung ein Menschenrecht. Deshalb muss jedem Menschen der Zugang zu Bildung ermöglicht werden - ein Leben lang. Niemand darf ausgegrenzt werden, Bildungsbarrieren müssen abgebaut, Nachteile ausgeglichen werden. Wir brauchen ein inklusives Bildungssystem, das darauf ausgerichtet ist allen unabhängig von ihren sozialen und persönlichen Voraussetzungen den gleichen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Das umfasst auch den Zugang zur Hochschulbildung.

Inklusion gelingt aber nur, wenn alle Barrieren (bauliche, kommunikative, administrative oder

in den Köpfen) umfassend beseitigt werden. Deshalb fordert DIE LINKE ein Investitionsprogramm „inklusive Bildung“, um bestehende Bildungseinrichtungen – auch Hochschulen - schnellstmöglich barrierefrei umzugestalten. Dabei geht es um umfassende Barrierefreiheit, also auch um Verkehrswegeplanung, öffentlichen Nahverkehr sowie barrierefreie Kommunikation und Beratungsleistungen – unabhängig von der Behinderungsart.

DIE LINKE setzt sich auch für ein umfassendes Gesetzesscreening ein, um alle Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene an inklusive Bildungsmaßstäbe anzupassen.



Antwort der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Grundsätzlich halten wir an der Zuständigkeit der Länder für die Bildungspolitik fest und sind der Überzeugung, dass jede staatliche Ebene für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich ist. Wir sind allerdings für die Aufhebung des in der Verfassung verankerten Kooperationsverbots in der Bildung. Der Bund muss sich an der Bewältigung der Herausforderungen, die sich nicht nur aber auch durch die inklusive Gestaltung des Bildungssystems ergeben, beteiligen. Ein solches Programm wäre ein denkbarer Weg, wir haben uns aber bisher nicht darauf festgelegt.



Antwort der PIRATEN: Für uns PIRATEN ist Barrierefreiheit in Zugang und Nutzbarkeit die Grundlage für Teilhabe. Deshalb setzen wir uns auch für barrierefreie, inklusive, wohnortnahe Schulen und Bildungseinrichtungen ein. Zur Finanzierung schlagen wir neben der Aufhebung des Kooperationsverbotes eine langfristige Sockelfinanzierung der Hochschulen vor. Gleichzeitig begrüßen wir alle Aktivitäten, die kommunikative und informationelle Barrierefreiheit umsetzen. Wir PIRATEN haben uns deshalb auch an der Demonstration der 12.000 Gehörlosen im Juni 2013 beteiligt, die endlich eine Umsetzung der seit 25 Jahren bestehenden europäischen Anerkennung der jeweiligen Gebärdensprache hier in Deutschland fordert. Dazu gehören auch barrierefreie Dokumente, Bescheide und Vordrucke, die in den Landesgleichstellungsgesetzen der Bundesländer bereits seit Jahren gesetzlich vorgeschrieben sind, aber in der Praxis nicht umgesetzt werden.

Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, um die Leerstelle im Bereich barrierefreie Hochschullehre zu schließen?



Antwort der CDU/CSU: Mit dem Qualitätspakt Lehre von Bund und Ländern investiert die Bundesregierung bis 2020 rund 2 Mrd. Euro in bessere Studienbedingungen und mehr Lehrqualität. Von dem breiten Spektrum förderfähiger Maßnahmen können Studierende mit Behinderung grundsätzlich in gleicher Weise profitieren wie andere Studierende. Jede antragstellende Hochschule kann dabei gezielt ihren spezifischen Bedarf auch hinsichtlich der Bedürfnisse bestimmter Studierendengruppen berücksichtigen, etwa durch verstärkte Betreuung- und Beratungsangebote für Studierende mit besonderem Beratungsbedarf.

CDU und CSU wollen zunächst prüfen, inwiefern die Hochschulen auf den Qualitätspakt reagieren und Maßnahmen speziell für Studierende mit Behinderung beantragt werden. Anträge der Hochschulen werden nach einheitlichen Kriterien auf ihre Qualität und ihren erwarteten Beitrag zur Verbesserung der jeweiligen Ausgangslage hin bewertet.



Antwort der SPD: Die Umsetzung der inklusiven Bildung stellt hohe Anforderungen an das Lehr- und Fachpersonal, denen mit einer guten und praxisgerechten Aus- und Weiterbildung begegnet werden muss. Deshalb wollen wir das entsprechende fachliche Angebot an den Hochschulen in Form von Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen erhalten und ausbauen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die verstärkte Aus- und Weiterbildung für die neuen Aufgaben der inklusiven Bildung auch für das Personal aller Bildungsinstitutionen fördern, von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule. Dazu gehören für uns auch entsprechende Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrenden und Multiplikatoren der inklusiven Bildung, damit diese für die Aufgaben adäquat qualifiziert werden.

Durch Forschung, Monitoring und Evaluation wollen wir die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung schaffen sowie Handlungsbedarfe frühzeitig erkennen und dafür unter anderem Lehrstühle und Projekte fördern, die zu inklusiver Bildung forschen und lehren sowie neue Forschungsfelder zusammen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen identifizieren.



Antwort der FDP: Grundsätzlich fällt die Aufgabe der Qualifizierung des Lehrpersonals in den Aufgabenbereich der Länder bzw. der Hochschulen. Gleichwohl hat der Bund die Notwendigkeit erkannt und für die Initiative „Exzellenz in der Lehrerbildung“ 500 Mio. Euro bereitgestellt. Auch wenn dieses Maßnahmenpaket sich im Wesentlichen auf die Qualifizierung von Pädagogen im allgemeinbildenden Schulsystem konzentriert, gehen wir davon aus, dass sich die Auseinandersetzung mit einer inklusiven Pädagogik auch auf den Bereich der akademischen Ausbildung übertragen lässt.

DIE LINKE.

Antwort von DIE LINKE: DIE LINKE will ein hochschulnahes Weiterbildungsprogramm für im Beruf stehende Lehrende initiieren, um derzeit vielfach noch fehlendes Wissen über den Umgang mit Studierenden mit unterschiedlichen Behinderungen/chronischen Erkrankungen und heterogenen Lerngruppen zu vermitteln (inklusive Pädagogik).



Antwort von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen Ihre Auffassung, dass unter den Fördergegenständen in § 3 der Vereinbarung zum Qualitätspakt Lehre auch die Barrierefreiheit hätte Platz finden müssen. Trotz dieses Versäumnisses gibt es derzeit immerhin zwei geförderte Projekte: eines, das ein ingenieurwissenschaftliches Studium barrierefreier gestalten sowie Lehrende für die Belange von Studierenden mit Behinderung sensibilisiert und qualifiziert. Im zweiten Projekt finanziert eine Universität ein Programm, durch das studentische MentorInnen Studienmaterialien für blinde und sehbehinderte Studierende aufbereiten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Barrierefreiheit in weiteren Vergaberunden stärker als Förderkriterium berücksichtigt wird. Im Rahmen unseres Einsatzes für „Diversity an den Hochschulen“ werden wir uns auch dafür einsetzen, dass Vielfalt als Zielperspektive umgesetzt wird. Hochschulen sollten einen umfassenden Diversity-Ansatz umsetzen, der die notwendige Infrastruktur, geeignete Lehr- und Lernkonzepte, fle-

xible Studienformate und die Ansprüche aller Statusgruppen an den Hochschulen in den Blick nimmt.



Antwort der PIRATEN: Wir PIRATEN stehen für Vielfaltsetzen uns für mehr Kompetenz in Diversität und Barrierefreiheit ein: Von den Denkmalschützer*innen über Ärzt*innen bis zu den Lehrenden und Pflegenden. Der angesprochene "Qualitätspakt Lehre" ist insofern wieder ein Beispiel, wie das Anliegen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - das Bewusstsein und das Wissen über Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen, nicht umgesetzt wird. Wir PIRATEN fordern hier mehr Transparenz und demokratische Beteiligung ein, um solchen Stillstand zu verhindern.

Frage 5: Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass Studierende und Absolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in allen bundesfinanzierten Befragungen und Studien zu Studierenden und Absolvent/innen adäquat berücksichtigt werden?



Antwort der CDU/CSU: Für CDU und CSU lautet unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen, dass die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen gewährleistet sein muss. Aus diesem Grund wird sich die Union dafür einsetzen, dass in allen bundesfinanzierten Befragungen auch Studierende und Absolvent/innen mit Behinderung und chronischen Krankheiten angemessen berücksichtigt werden.



Antwort der SPD: Wie bereits beschrieben, wollen wir vor allem durch Forschung, Monitoring und Evaluation die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung schaffen. Dies bedeutet für uns gemeinsam mit den Ländern das Bildungsmonitoring mit Blick auf die Bedarfe inklusiver Bildung und ihren Umsetzungsstand weiterzuentwickeln. So wollen wir u.a. die inklusive Bildung als eigenen Berichtsteil in den Nationalen Bildungsbericht aufnehmen und in den zuständigen politischen Gremien und Ebenen behandeln.



Antwort der FDP: Die Entwicklung von Forschungsdesigns und Durchführung von Studien sollten nicht durch direkte politische Intervention beeinflusst werden. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass die Lebensumstände und Belange von Studierenden und Absolventen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten von Relevanz sind und entsprechende Untersuchungen vorgenommen werden sollten. Wir vertreten die Meinung, dass der Bund im Rahmen der Nationalen Bildungsberichterstattung dies zu gewährleisten und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen hat.

DIE LINKE.

Antwort der Partei DIE LINKE: DIE LINKE begrüßt, dass durch die vom Deutschen Studentenwerk durchgeführten Sondererhebungen umfassende Daten zur Situation Studierender mit Behinderungen und chronischer Krankheiten vorliegen. Wir sind der Ansicht, dass entsprechende Fragestellungen bei Befragungen von Studierenden und Absolvent/innen zur Regel werden sollten, damit Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen berücksichtigt werden. Damit Bund, Länder und Hochschulen die Belange dieser Gruppe Studierender entsprechend berücksichtigen können, bedarf es aus unserer Sicht aber noch weiterer Maßnahmen. DIE LINKE steht für eine Demokratisierung der Gesellschaft und aller politischen Bereiche. Wir wollen Betroffene zu Beteiligten machen. Dazu muss der (Erfahrungs-) Austausch und die öffentliche Diskussion mit Studierenden mit Behinderungen/ chronischer Erkrankung strukturell und finanziell befördert werden. Bei allen hochschulpolitischen Entscheidungen des Landes können somit die Interessen und Belange der Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung endlich Berücksichtigung finden.



Antwort der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wir werden uns dafür einsetzen. Um differenzierte Daten zu erhalten, halten wir darüber hinaus regelmäßig spezialisierte Untersuchungen für erforderlich. Die Umfrage „beeinträchtigt studieren“ war hier ein guter Anfang



Antwort der PIRATEN: Ja. Wie in der vorangegangenen Frage schon angesprochen: Bewusstsein und Wissen erweitern über Behinderungen und Menschen mit Behinderung bzw. chronischen Krankheiten sind für uns wichtige Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Frage 6: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um bestehende Benachteiligungen behinderter und kranker Nachwuchswissenschaftler/innen abzubauen und die Forschungslücken zu schließen?



Antwort der CDU/CSU: CDU und CSU werben in allen Förderverfahren aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit im deutschen Wissenschaftssystem. Nachwuchswissenschaftler/innen mit Behinderung soll ein weitgehend selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglicht werden. Wir appellieren daher an die Bildungsinstitutionen und fordern bei Bewerbungsverfahren Nachteilsausgleiche wegen bestimmter außerwissenschaftlicher Sachverhalte (z.B. bei Überschreitung der Altershöchstgrenze) zu gewähren.



Antwort der SPD: Mit dem beschriebenen massiven Ausbau der Bildungsfinanzierung verbinden wir u.a. das Ziel, gerade auch auf der Basis neuer verfassungsrechtlicher Grundlagen, die Grundfinanzierung der Hochschulen dauerhaft zu stärken. Damit werden diese in die Lage versetzt, das Prinzip der „Guten Arbeit“ besser als bisher umzusetzen. Dies kann

und muss auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Behinderte und chronisch Kranke wissenschaftliche und technische Mitarbeiter der Hochschulen beinhalten.

Wie beschrieben wollen wir gemeinsam mit den Ländern die Hochschulen bei der Entwicklung eigener Inklusionspläne unterstützen. Diese müssen zwingend auch die Situation der betroffenen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in den Blick nehmen und der jeweiligen Situation an der Hochschule angemessene Unterstützungsmaßnahmen formulieren.



Antwort der FDP: Die FDP vertritt die Auffassung, dass die Belange des entsprechenden Personenkreises im Rahmen künftiger Studien genauer zu untersuchen sind. Wir benötigen eine solide empirische Grundlage, um die potentiellen Hürden auf dem Karriereweg identifizieren und Abhilfe leisten zu können.

DIE LINKE.

Antwort der Partei DIE LINKE: DIE LINKE hat ein Investitionsprogramm für den Hochschulsektor in Höhe von einer Milliarde Euro vorgeschlagen. Darin soll auch der Mehrbedarf für Hilfen gegen Benachteiligung umfasst werden. Zudem wollen wir Double-Blind-Bewerbungsverfahren sowie transparente Ausschreibungen von Mittelbau- und Nachwuchspositionen stärken, um Diskriminierungen vorzubeugen. Nicht zuletzt müssen verlässliche Karriereperspektiven für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Mittelbau geschaffen werden. Dazu will DIE LINKE ein überwiegend bundesfinanziertes Anschubprogramm für 5000 unbefristete Stellen jährlich schaffen.



Antwort der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Chancengerechtigkeit und Inklusion sind für uns Grüne Herzenthemata. In der nächsten Legislaturperiode werden wir uns weiterhin den notwendigen politischen Folgen des Bundesberichts Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWin) 2013 widmen. Wir begrüßen die Forderung des BuWin 2013 die Situation behinderter und chronisch kranker Nachwuchswissenschaftler/innen besser zu erfassen. Bisher ist nicht bekannt, wie viele betroffene Menschen an den Wissenschaftseinrichtungen sich wissenschaftlich qualifizieren oder als Wissenschaftler/innen tätig sind. Diese Wissenslücke darf jedoch nicht als Ausrede genutzt werden, in den kommenden Jahren untätig zu bleiben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden deswegen und alle Verbesserungsmöglichkeiten suchen und angehen. So wie wir es dieses Jahr bereits durch die von Rot-Grün angestoßene Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zur Eindämmung des überbordenden Befristungswezens und mit der Aufforderung an die Bundesregierung, der Bedarfserhebung bei Technologien- und Design für alle nachzukommen, begonnen haben).

Ebenso begrüßen wir ausdrücklich Initiativen, das Thema stärker in die Öffentlichkeit zu bringen, wie jene der HRK, oder Projekte die Situation zu verbessern, z.B. durch spezielle Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote. Außerdem beinhalten unsere Pläne für ein Teilhabeleistungsgesetz die Gewährung aller Leistungen zur Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe. Dies schließt auch die Möglichkeit der wissenschaftlichen (Weiter-) Qualifikation ausdrücklich ein.



Antwort der PIRATEN: Sie beschreiben einen Ablauf, wie er oft stattfindet, wenn es um die Belange von Menschen mit Behinderung geht: Aufschub, Studien, wieder Aufschub und fehlende Umsetzung. Zuletzt war das so beim Teilhabebericht zur Lage der Menschen mit Behinderung und bei der im Nationalen Aktionsplan für 2012 angekündigten Studie zur politischen Teilhabe behinderter Menschen. Neben der oben schon erwähnten Forderung nach Transparenz und Bürgerbeteiligung setzen wir uns auch für eine Stärkung der Persönlichen Assistenz ein als einkommensunabhängige Leistung sowie für die Forderungen des Gesetzes zur Sozialen Teilhabe (Entwurf) nach einer Stärkung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX.

Frage 7: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Chancen von Akademiker/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten beim Übergang vom Studium in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern?



Antwort der CDU/CSU: Neben der Barrierefreiheit liegen CDU und CSU die Integration von behinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt sehr am Herzen. Auf ihr Wissen und ihre Fähigkeiten können und wollen wir nicht verzichten. Angesichts der demografischen Entwicklung und des sich verstärkenden Fachkräftemangels gewinnt die Einstellung qualifizierter behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bedeutung. Dabei ist festzustellen, dass zunehmend mehr Unternehmen die Vielfalt der Menschen in ihren Betrieben schätzen und gemischte Teams als wichtigen Wettbewerbsfaktor betrachten.

CDU und CSU sind der Auffassung, dass ein inklusiver Arbeitsmarkt nur durch Veränderung der Einstellung in den Unternehmen gelingen kann. Nötig ist eine Sensibilisierung der Arbeitswelt für die Belange von Menschen mit Behinderungen und mehr Zutrauen in ihre Fähigkeiten. Daher werben wir bei den Arbeitgebern dafür, sich weiter zu öffnen und bestehende Vorurteile zu überwinden.



Antwort der SPD: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, den Lebensunterhalt durch Arbeit selbst zu verdienen. Wir wollen den Menschen mit Behinderung einen fairen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen.

Alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Arbeitgeber haben die Chance, aber auch die Verpflichtung, die Qualifikationen und Potentiale von akademisch ausgebildeten Menschen mit Behinderungen zu nutzen.

Vor allem müssen alle Unternehmen die gesetzliche Beschäftigungspflicht erfüllen. Wir wollen eine höhere Ausgleichsabgabe und diese Mittel für die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt einsetzen.

Die Bundesagentur muss mit besser ausgebildetem und spezialisiertem Personal die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt verbessern. Die Vertretung von Menschen mit Behinderung in den Betrieben muss gestärkt werden.

Wir werden unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Bundesleistungsgesetz schaffen, das der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dient und die Eingliederungshilfe in ihrer bisherigen Form ablöst. Der Anspruch auf Hilfe zur Inklusion wird nicht mehr als Fürsorgeanspruch, sondern als Anspruch Ausgleich von Nachteilen ausgestaltet. Finanzielle Leistungen müssen unabhängig von Einkommen und Vermögen sein.



Antwort der FDP: Seit Herbst 2009 sind 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Diesen Weg wollen wir fortsetzen mit einer Politik, die die richtigen Impulse für zusätzliche Arbeitsplätze setzt. Die Möglichkeit zu arbeiten und sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen gehört für die FDP zu den Kernbereichen gesellschaftlicher Teilhabe. Die FDP hat stets für die Einstellung von Menschen mit Behinderung geworben. Diese Position wird aus dem Antrag „Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ausschöpfen“ auf Bundestagsdrucksache 17/12880 deutlich. Am richtigen Platz in der richtigen Weise eingesetzt sind Menschen mit Behinderung wertvolle Mitarbeiter, die ihre Arbeit oft noch motivierter und engagierter als andere verrichten. Mit der Unterstützten Beschäftigung, der Arbeits-assistenz und dem Persönlichen Budget für Arbeit sind gute Ansätze entwickelt worden. Diese Unterstützungsleistungen müssen auch für Arbeitgeber noch bekannter und für alle Beteiligten handhabbarer gemacht werden. Die FDP setzt sich dabei insbesondere für Instrumente wie etwa einem Jobcoaching ein, in welchem Unterstützung und Betreuung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus einer Hand erfolgen und welches gerade auch in kleinen und mittleren Unternehmen eingesetzt werden kann.

DIE LINKE.

Antwort der Partei DIE LINKE: Um das Recht auf gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (auch nach dem Studium) zu verwirklichen, wollen wir LINKE die Mindestbeschäftigungsquote auf 6% anheben und die Ausgleichsabgabe bei Verstoß mindestens verdreifachen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Einrichtung von Beratungszentren an den Hochschulen, die die betroffenen Studierenden in der Übergangsphase von Studium zu Beruf unterstützen.



Antwort der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind der Ansicht, dass die vorhandenen Instrumente stärker als bisher eingesetzt und im jeweiligen Einzelfall besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Insbesondere muss das Potenzial, das das Instrument der Arbeitsassistenten für die Arbeitsmarktchancen hochqualifizierter Menschen mit Behinderungen birgt, besser genutzt werden. Wir werden uns für eine bessere Betreuung von Hochschulabsolventen mit Behinderungen durch Arbeitsagenturen und Jobcenter und hier besonders für eine bessere Qualifikation der VermittlerInnen einsetzen. Wir sind darüber hinaus für die Anhebung der Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf 6% und eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe.



Antwort der PIRATEN: Neben den schon angerissenen Teilhabeleistungen (Persönliche Assistenz, Budget für Arbeit, Teilhabegeld, veränderte Träger und Zuständigkeiten aus einer Hand) fordern wir Schulungen für Mitarbeitende der Jobcenter und Arbeitsagenturen sowie dauerhafte Minderleistungsausgleiche an Arbeitgeber*innen, wenn notwendig.

Bündnis barrierefreies Studium

Kontakt: BAG Behinderung und Studium e.V. c/o BbS, Emil-Figge-Straße 50,
44227 Dortmund, vorstand@behinderung-und-studium.de

**Wahlprüfstein zur Bundestagswahl 2013
Für eine chancengleiche Teilhabe an der Hochschulbildung**

Nach der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks beträgt der Anteil der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sieben Prozent. Zu dieser Gruppe gehören Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen ebenso wie Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen, psychischen Beeinträchtigungen oder Teilleistungsstörungen.

Mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten zu gewährleisten, dass junge Menschen mit Behinderung „ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung ... und lebenslangem Lernen haben“. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“ (Art. 24 Nr. 5 UN-BRK)

In den letzten Jahren wurden die Teilhaberechte Studierender mit Behinderungen und chronischen Krankheiten durch Änderungen in den Hochschulgesetzen besser abgesichert. Hochschulen und Studentenwerke haben in barrierefreie Strukturen investiert und behinderungsspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgebaut. Dadurch haben sich insbesondere die Studienbedingungen für Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen verbessert.

Mit der Einführung des zweistufigen Bachelor-Master-Studiensystems und der Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen bei der Zulassung sind für Studieninteressierte wie Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zu den alten Problemen vielfach neue Schwierigkeiten hinzugekommen. Sie müssen zusätzlich zu der Belastung, die eine Behinderung oder chronische Krankheit individuell oft mit sich bringt, viele strukturelle Defizite aus dem Weg räumen.

Den Weg zum Studium erleichtern

Von Bundesland zu Bundesland und von Hochschule zu Hochschule gibt es nicht nur zum Teil erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Gestaltung von Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren zu Bachelor- und Masterstudiengängen. Ähnlich vielfältig gestaltet sich die Situation bezüglich der nachteilsausgleichenden Regelungen für Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bei Zugang und Zulassung zum Studium. Regelungen zum Nachteilsausgleich bezogen auf neu eingeführte besondere Zugangsvoraussetzungen sowie Auswahlkriterien und Auswahlverfahren bei der Zulassung zu grundständigen wie zu Masterstudiengängen fehlen zumeist. Die Härtequote in den Zulassungsverfahren zu örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen ist in den Ländern unterschiedlich, mehrheitlich jedoch zu niedrig geregelt. In den Zulassungsverfahren zu den Master-Studiengängen gibt es eine Härtequote bisher erst vereinzelt. Diese Situation erschwert Studieninteressierten mit Behinderungen und chronischen Krankheiten den Zugang zu den gegliederten Angeboten der Hochschulbildung.

Wir fragen: Auf welchem Wege will Ihre Partei sicherstellen, dass Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bundesweit chancengleiche Bedingungen beim Hochschulzugang erhalten?

Studienfinanzierung sichern

Für viele Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind die beeinträchtigungsbedingt erhöhten Ausgaben zum Lebensunterhalt z.B. für barrierefreien Wohnraum, Hygieneartikel und Medikamente nicht gedeckt. Lücken gibt es auch bei der Finanzierung der studienbedingten Mehraufwendungen z.B. für technische Hilfen, Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher/innen oder personelle Assistenzen. Die Auslandsmobilität der Studierenden wird oft dadurch eingeschränkt, dass Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Kranken- und Pflegeversicherung nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat den diesbezüglichen Handlungsbedarf sowohl im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wie jüngst in ihrer Stellungnahme zum Nationalen Bildungsbericht 2012 deutlich gemacht.

Wir fragen: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bestehenden Lücken

- a) bei der Finanzierung der beeinträchtigungsbedingt erhöhten Ausgaben zum Lebensunterhalt
- b) bei der Finanzierung der studienbedingten Mehraufwendungen
- c) in der Kranken- und Pflegeversicherung zu schließen?

Bauliche Barrierefreiheit herstellen

Nach wie vor sind nicht alle Lehrgebäude, Ämter oder Beratungsstellen der Hochschulen und Studentenwerke barrierefrei zugänglich und nutzbar. Dies bestätigt die Evaluation der Umsetzung der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“³. Danach ist nur jede vierte Hochschule für mobilitätsbeeinträchtigte Studierende barrierefrei zugänglich und nutzbar. Für seh- bzw. hörbeeinträchtigte Studierende ist mehr als die Hälfte der Hochschulen nicht einmal in Teilen barrierefrei. 60 Prozent der Hochschulen sagen, dass ihnen für mehr bauliche Barrierefreiheit die Mittel fehlen.

Wir fragen: Unterstützt Ihre Partei die Forderung, ein bundesweites Programm zum barrierefreien Aus- und Umbau von Bildungseinrichtungen, inklusive der Hochschulen und Studentenwerke, aufzulegen?

Inklusive Hochschullehre – die Leerstelle beseitigen

Sensibilität und Wissen bei den Lehrenden für Vielfalt und eine barrierefreie Hochschullehre sowie entsprechende Qualifizierungsangebote fehlen. Erst vereinzelt gibt es an Hochschulen Weiterbildungsangebote für Lehrende zu einer barrierefreien Hochschullehre. Weder in den Ausschreibungen noch in der Umsetzung von bundesweiten Programmen zur Förderung der Lehre (z.B. Qualitätspakt Lehre) spielt Behinderung eine Rolle. Hochschuldidaktische Forschung findet zu diesem Thema bisher nicht statt.

Wir fragen: Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, um die Leerstelle im Bereich barrierefreie Hochschullehre zu schließen?

Daten- und Forschungslage – dauerhaft verbessern

Mit einer vom BMBF finanzierten und 2011 vom Deutschen Studentenwerk (DSW) durchgeführten Sondererhebung liegen erstmals umfassende Daten zur Situation Studierender mit Behinderungen und chronischen Krankheiten vor. Die regelmäßige Einbindung entsprechender Fragestellungen in Befragungen von Studierenden oder Absolvent/innen ist jedoch nur in Ausnahmefällen (z.B. Sozialerhebung des DSW) gegeben. Weitergehende Daten und Forschungserkenntnisse sind jedoch erforderlich, damit Bund, Länder und Hochschulen die Belange dieser Gruppe Studierender entsprechend

³ http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-08-Barrierefreies-Studium/Auswertung_Evaluation_Hochschule_fuer_Alle_01.pdf

berücksichtigen und adäquate Maßnahmen zur Sicherung ihrer chancengleichen Teilhabe an der Hochschulbildung ergreifen können.

Wir fragen: Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass Studierende und Absolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in allen bundesfinanzierten Befragungen und Studien zu Studierenden und Absolvent/innen adäquat berücksichtigt werden?

Nachwuchswissenschaftler/innen – Benachteiligungen beseitigen

Der erste Bericht der Bundesregierung zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses - BuWin 2008 - bestätigte die Benachteiligung von Nachwuchswissenschaftler/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Er benennt die Defizite bei der Deckung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs (technische, personelle sowie Mobilitätshilfen) für behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen sowie die Notwendigkeit, behinderungsbedingte Nachteile in Auswahlkriterien und bei der Förderungshöchstdauer stärker zu berücksichtigen. Der zweite Bericht der Bundesregierung zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses - BuWin 2013 - bekräftigt den Mangel an statistischen Daten und empirischen Befunden über die Situation behinderter und chronisch kranker Nachwuchswissenschaftler/innen und benennt zahlreiche Forschungsfragen.

Wir fragen: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um bestehende Benachteiligungen behinderter und kranker Nachwuchswissenschaftler/innen abzubauen und die Forschungslücken zu schließen?

Übergang von der Hochschule in den Arbeitsmarkt

Für viele Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten ist es trotz zur Verfügung stehender Eingliederungshilfen immer noch schwierig, einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Potentielle Arbeitgeber entscheiden sich oft vorschnell – und ohne um die öffentlichen Förderungsmöglichkeiten zu wissen – gegen eine Beschäftigung von Bewerbern und Bewerberinnen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Auf diese Weise verzichten sie nicht selten auf hoch qualifizierte und äußerst engagierte Mitarbeiter/innen, die darüber hinaus zusätzliche Akzente im Unternehmen setzen könnten. Erst wenige Unternehmen fördern gezielt akademische Nachwuchskräfte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Wir fragen: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Chancen von Akademiker/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten beim Übergang vom Studium in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern?

Berlin, den 2. August 2013

Dem Bündnis barrierefreies Studium gehört an.

BAG Behinderung und Studium e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA)

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks
Sozialverband VdK Deutschland e.V.

DoBuS - TU Dortmund - zhb // Bereich Behinderung und Studium

KIS – Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

